



Prüfungsordnung Rebreather-Tauchen

IDA- Rebreather Diver Kurs

Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Rebreathertauchgängen mit SCR/eSCR/CCR/eCCR/mCCR vom **TYP R - gemäß IDA-Definition-**gerätespezifisch geschult werden.

Nach Abschluss des Kurses soll er:

- Die besonderen Probleme und Gefahren bei Rebreathertauchgängen beherrschen können.
- Die richtige Ausrüstung für Rebreathertauchgänge zusammenstellen und sicher einsetzen können.
- Die Vorsichtsregeln kennen, die Voraussetzung zum sicheren Umgang mit gerätespezifischen Atemgasen im halbgeschlossenen oder geschlossenen Rebreather sind.
- Grenzen des Brevets:
 - Maximale Tiefe 18 Meter
 - Mit Sauerstoff , sowie Luft oder Nitrox als Verdünnungsgas
 - Mit Nitrox bis max. 50% O₂ Gehalt (eSCR/SCR)
 - Tauchgänge innerhalb der Nullzeitgrenzen. Keine dekompensionspflichtigen Tauchgänge erlaubt.

Der erfolgreich abgeschlossenen **IDA-Rebreather Diver** ist Voraussetzung zur Teilnahme am **IDA-Advanced Rebreather Diver Kurs**.

Das **IDA-Rebreather Diver** Brevet wird auf bestimmten Rebreathertypen gelehrt und entsprechend brevetiert. Die Brevetierung ist nur für den Rebreather gültig, auf dem die Ausbildung absolviert wurde. Ein Übertrag auf einen anderen Typen ist nicht möglich.

Voraussetzungen für die Kursteilnahme:

- Mindestalter 16 Jahre
- Ausbildungsstufe IDA Advanced Open Water Diver oder äquivalent
- IDA Nitrox* oder äquivalent
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Der Bewerber muss über ein der Ausbildungsstufe angemessenes, sicheres Tauchverhalten verfügen.
- Mindestens 50 Tauchgänge Taucherfahrung
- Mindestens 20 Tauchgänge in den letzten 12 Monaten vor Beginn der Rebreather-Ausbildung.
- Bei nicht volljährigen Kursteilnehmern ist die schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

3

Die Beurteilung ob ein Bewerber über ein sicheres Tauchverhalten verfügt, wird vom Tauchlehrer im Rahmen des ersten Freiwassertauchgangs anhand im **Tauchlehrer-Leitfaden** definierter Kriterien überprüft.

Tauchgeräte:

- Bei den verwendeten Tauchgeräten muss es sich um Geräte handeln, die den nationalen Vorschriften am Verwendungsort entsprechen. Für Länder in denen die CE-Norm gilt, müssen alle im Kurs verwendeten Geräte der CE-Norm entsprechen.
- Tauchgeräte, die je nach Konfiguration sowohl **R-Rebreather**, als auch **T-Rebreather** gemäß **IDA-Definition** sein können müssen während des Kurses in R-Konfiguration getaucht werden! Dies bezieht sich insbesondere auf Tariereinheit, Art der Gegenlungen und ggf. Elektronik (Batterie bei Poseidon).

Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 4 (Mindestdauer je 1 Stunde)

Besonderheit:

Wurden im Rahmen des **IDA-Advanced Open Water** Kurses bereits die Unterrichtsinhalte der ersten Einheit vermittelt, so sind nur noch UE 2 bis vier zu absolvieren.

Lehrinhalte:

- Unterschiede zwischen einem DTG im offenen Kreislauf und einem Kreislauftauchgerät
- Typen von Kreislauftauchgeräten und deren Vor- und Nachteile
- Unterschied zwischen **Typ R** und **Typ T** Rebreathern
- Bedeutung und Durchführung eines pre-dive-checks
- Benutzung von Checklisten
- Gerätespezifische Inhalte eines pre-dive-checks
- Angemessene Reaktionen auf Alarme (z.B. Sensoralarme) und Probleme mit dem Rebreather
- Notfallmanagement
- Sauerstoffproblematik (Partialdruckgrenzen, CNS, OTU)
- Funktionsweise eines Sauerstoffsensors
- Stickstoffproblematik (Henry und EAD)
- Berechnung des Gasverbrauchs (Sauerstoff, Verdünnungsgas, Bailout) und der maximalen Tauchzeit
- Gasanalyse und Kennzeichnung der Flaschen
- Umgang mit der Batterie / Elektronik

Die vollständigen Lehrinhalte, so wie die Lernziele der einzelnen Module sind dem **Tauchlehrer-Leitfaden** für den entsprechenden Kurs zu entnehmen.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten IDA-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben. Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden.

Praktischer Teil:

Der praktische Teil besteht aus **6 Tauchgängen im Freiwasser**.

Die Mindestdauer der praktischen Freiwassertauchgänge muss in Summe 270 Minuten betragen. Kein Tauchgang darf kürzer als 30 Minuten sein. Die Maximaltiefe (18 Meter) für diese Ausbildung muss während des Kurses mindestens einmal (-3 Meter) erreicht werden.

Sofern vom Hersteller des Tauchgeräts keine anderen Vorschriften gemacht werden, darf der Sauerstoff-Partialdruck von 1,3 bar zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Darüber hinaus dürfen die, vom Hersteller vorgegebenen Tiefengrenzen keinesfalls überschritten werden.

Bei keinem Tauchgang dürfen Tauchlehrer oder Schüler eine Sauerstoff-Toxizitätsdosis von 80% überschreiten.

Einige **Teile des ersten Tauchganges** können im begrenzten Freiwasser, bzw. Pool durchgeführt werden. Siehe Hinweise in den entsprechenden **Ausbildungsplänen**, bzw. im **Tauchlehrer-Leitfaden** für den entsprechenden Kurs.

Besonderheit:

Wurde im Rahmen des **IDA-Advanced Open Water Kurses** bereits der Tauchgang 1 durchgeführt, so sind nur noch die Tauchgänge 2-6 zu absolvieren.

Sicherheitsausrüstung:

- Bei allen Praxisausbildungen muss ein einsatzbereiter Notfallkoffer mit mindestens 45 minütigem Sauerstoffvorrat für eine Beatmung mit 100% Sauerstoff zur Verfügung stehen.

Übungstauchgänge:

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Gasgemisches (SCR), bzw. der verwendeten Verdünnungsgase und Partialdruckeinstellungen entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung, bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. **Zu keinem Zeitpunkt darf die Nullzeitgrenze überschritten werden.**

Bei allen Tauchgängen soll geübt, bzw. durchgeführt werden:

- Tauchgangsplanung unter Berücksichtigung von CNS/OTU und Oberflächenpause unter Verwendung von Tabellen oder Computer (Controller des Rebreathers, oder PC-Programmen), sofern möglich und vorhanden.
- Zusammenbau des Rebreathers gemäß Herstellervorgaben
- Vollständiger pre-dive-check anhand der entsprechenden IDA-Checkliste für den jeweiligen Rebreather.
- Nassdichtigkeitsprüfung durch den Tauchpartner (Blasentest)
- Eintrag des Tauchganges in das Logbuch
- Nachbereiten des Rebreathers (Geräteversorgung, Desinfektion, Trocknung).

Das Tauchlehrer/Schüler Verhältnis ist 1 Tauchlehrer und maximal 2 Schüler. Falls nötig ist das Verhältnis auf 1:1 zu reduzieren.

Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Die Leistungsanforderungen, sowie die durchzuführenden Übungen sind im **Ausbildungsplan** chronologisch aufgeführt und im **Tauchlehrer-Leitfaden** ausführlich beschrieben. Die Leistungsanforderungen der einzelnen Module / Tauchgänge müssen vollständig erfüllt sein, bevor mit den Übungen des nächsten Moduls / Tauchgangs begonnen werden darf.

Die Übungsbeschreibungen, bzw. Abläufe und Inhalte der Tauchgänge, die im Ausbildungsplan und im Tauchlehrer-Leitfaden beschrieben werden, sind für den Tauchlehrer bindend. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig.

Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs **IDA-Rebreather Diver** ist die IDA ID Card mit der entsprechenden Gerätebezeichnung.

IDA Advanced Rebreather Diver Kurs

Kursziel:

Aufbauend auf den Inhalten des **IDA-Rebreather Diver** Kurses soll der Bewerber folgende Kenntnisse und Fähigkeiten für das Tauchen mit **Typ R** Rebreathern gemäß **IDA Spezifikation** vermittelt bekommen:

- Mit dem Gerätetyp, auf dem er ausgebildet wurde im Rahmen der folgenden Einschränkungen und Begrenzungen sicher tauchen können:
 - Maximale Tiefe 40 Meter
 - Mit Sauerstoff, sowie Luft oder Nitrox als Verdünnungsgas
 - Mit Nitrox mit maximal 50% O₂ Gehalt (eSCR/SCR)
 - Zu keinem Zeitpunkt darf die Nullzeitgrenze überschritten werden.
- Besonderheiten des Tieftauchens mit Rebreathern
- Sicheres Mitführen und Verwenden einer Stage mit Bail-Out Gas für den Notfall (externes Bailout-System)
- Einsatz einer Signalboje mit Spool oder Reel

Der **IDA-Advanced Rebreather Diver** Kurs bezieht sich auf das im **IDA-Rebreather Diver** Kurs brevetierte Rebreather Modell. Ein Wechsel des Rebreather Modells von einem zum anderen Kurs ist nicht möglich. Vor der Teilnahme an einem **IDA-Advanced Rebreather Diver** Kurs ist dann ein Crossover auf das andere Modell durchzuführen. Die Brevetierung ist nur für den Rebreather gültig, auf dem die Ausbildung absolviert wurde.

Voraussetzungen für die Kursteilnahme:

- Erfolgreich absolvierter **IDA-Rebreather Diver** Kurs
- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Der Bewerber muss über ein der Ausbildungsstufe angemessenes, sicheres Tauchverhalten verfügen.
- Der **IDA-Advanced Rebreather Diver** Kurs kann direkt im Anschluss an den **IDA-Rebreather Diver** Kurs durchgeführt werden. Es müssen keine Tauchgänge nach Brevetierung des Grundkurses nachgewiesen werden.

Die Beurteilung ob ein Bewerber über ein sicheres Tauchverhalten verfügt, wird vom Tauchlehrer im Rahmen des ersten Freiwassertauchgangs anhand im **Tauchlehrer-Leitfaden** definierter Kriterien überprüft.

Tauchgeräte:

- Bei den verwendeten Tauchgeräten muss es sich um Geräte handeln, die den nationalen Vorschriften am Verwendungsort entsprechen. Für Länder in denen die CE-Norm gilt, müssen alle im Kurs verwendeten Geräte der CE-Norm entsprechen.
- Tauchgeräte, die je nach Konfiguration sowohl **R-Rebreather**, als auch **T-Rebreather** gemäß **IDA-Definition** sein können müssen während des Kurses in R-Konfiguration getaucht werden! Dies bezieht sich insbesondere auf Tariereinheit, Art der Gegenlungen und ggf. Elektronik (Batterie bei Poseidon).

Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 3 (Mindestdauer je 1 Stunde)

Lehrinhalte:

- Limitierende Faktoren beim Tauchen mit Typ R Rebreathern
- Konfiguration von externen Bailout-Systemen (Stage)
- Notfalltechniken unter Verwendung externer Bailout-Systeme
- Fremdhilfe unter Verwendung externer bailout-Systeme
- Planung und Berechnung von Bailout-Gasen und –Gasgemischen
- Besonderheiten des Tieftauchens mit Kreislauf-Tauchgeräten
- Selbstrettungstechniken
- Bojensysteme: Einsatz und Verwendung

10

Die vollständigen Lehrinhalte, so wie die Lernziele der einzelnen Module sind dem **Tauchlehrer-Leitfaden** und dem **Ausbildungsplan** für den entsprechenden Kurs zu entnehmen.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten IDA-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben. Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden.

Praktischer Teil:

Der praktische Teil besteht aus **5 Tauchgängen im Freiwasser**.

Die Mindestdauer der praktischen Freiwassertauchgänge muss in Summe 220 Minuten betragen. Kein Tauchgang darf kürzer als 30 Minuten sein. Die Maximaltiefe (40 Meter) für diese Ausbildung muss während des Kurses mindestens einmal (-3 Meter) erreicht werden.

Sofern vom Hersteller des Tauchgeräts keine anderen Vorschriften gemacht werden, darf der Sauerstoff-Partialdruck von 1,3 bar zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Darüber hinaus dürfen die, vom Hersteller vorgegebenen Tiefengrenzen keinesfalls überschritten werden.

Bei keinem Tauchgang dürfen Tauchlehrer oder Schüler eine Sauerstoff-Toxizitätsdosis von 80% überschreiten.

Sicherheitsausrüstung:

- Bei allen Praxisausbildungen muss ein einsatzbereiter Notfallkoffer mit mindestens 45 minütigem Sauerstoffvorrat für eine Beatmung mit 100% Sauerstoff zur Verfügung stehen.

Übungstauchgänge:

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Gasmisches (SCR), bzw. der verwendeten Verdünnungsgase und Partialdruckeinstellungen entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung, bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. **Zu keinem Zeitpunkt darf die Nullzeitgrenze überschritten werden.**

Bei allen Tauchgängen soll geübt, bzw. durchgeführt werden:

- Tauchgangsplanung unter Berücksichtigung von CNS/OTU und Oberflächenpause unter Verwendung von Tabellen und Computer (Controller des Rebreathers, oder PC-Programmen), sofern möglich und vorhanden.
- Zusammenbau des Rebreathers gemäß Herstellervorgaben
- Vollständiger pre-dive-check anhand der entsprechenden IDA-Checkliste für den jeweiligen Rebreather.
- Nassdichtigkeitsprüfung durch den Tauchpartner (Blasentest)
- Eintrag des Tauchganges in das Logbuch
- Nachbereiten des Rebreathers (Geräteversorgung, Desinfektion, Trocknung).

12

Zusätzlich hierzu werden im **IDA-Advanced Rebreather Diver** Kurs folgende Fähigkeiten vermittelt, bzw. vertieft:

- Konfiguration von externen Bailout-Systemen
- Anlegen und Ablegen von Bailout-Flaschen an der Wasseroberfläche und unter Wasser
- Einsatz von externen Bailout-Systemen im Rahmen von Notfallübungen
- Durchführen von Tieftauchgängen (30-40 Meter) mit Rebreathern
- Übung von Selbstrettungstechniken
- Einsatz von Bojensystemen aus verschiedenen Tiefen

Das Tauchlehrer/Schüler Verhältnis ist 1 Tauchlehrer und maximal 2 Schüler. Falls nötig ist das Verhältnis auf 1:1 zu reduzieren.

Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Die Leistungsanforderungen, sowie die durchzuführenden Übungen sind im **Ausbildungsplan** chronologisch aufgeführt und im **Tauchlehrer-Leitfaden** ausführlich beschrieben. Die Leistungsanforderungen der einzelnen Module / Tauchgänge müssen vollständig erfüllt sein, bevor mit den Übungen des nächsten Moduls / Tauchgangs begonnen werden darf.

Die Übungsbeschreibungen, bzw. Abläufe und Inhalte der Tauchgänge, die im Ausbildungsplan und im Tauchlehrer-Leitfaden beschrieben werden, sind für den Tauchlehrer bindend. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig.

Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs IDA-Advanced-Rebreather Diver ist die IDA ID Card mit der entsprechenden Gerätebezeichnung.

Anforderungen an den Tauchlehrer:

Zur Durchführung der Kurse

IDA-Rebreather Diver und

IDA-Advanced-Rebreather-Diver

sind nur Tauchlehrer berechtigt, die den **IDA-Rebreather - Instructor (recreational)** Kurs für das auszubildende Gerät besucht haben und die Prüfung auf dem entsprechenden Rebreather-Modell erfolgreich abgeschlossen haben. Der Einsatz der im Tauchlehrer-Leitfaden aufgeführten Lehrunterlagen und Formulare ist für den Tauchlehrer verpflichtend. Abweichendes Lehrmaterial darf nicht verwendet werden!



IDA – Tech-Rebreather-Diver / Level 1:

Kursziel:

Der Bewerber soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten für das Tauchen mit einem **Typ T-Rebreather** vermittelt bekommen:

- Mit dem Gerätetyp, auf dem er ausgebildet wurde im Rahmen der folgenden Einschränkungen und Begrenzungen sicher tauchen können:
 - Maximale Tiefe 40 Meter
 - Mit Sauerstoff und Luft als Verdünnungsgas
 - Tauchgänge innerhalb der Nullzeitgrenzen. Keine dekompensionspflichtigen Tauchgänge erlaubt.
- Besonderheiten des Tieftauchens mit Rebreathern
- Sicheres Mitführen und Verwenden einer Stage mit Bail-Out Gas für den Notfall (externes Bailout-System)
- Einsatz einer Signalboje mit Spool oder Reel
- Notwendige Techniken zum Lösen der üblichen Probleme beim Tauchen mit Rebreathern:
 - Spülen des Kreislaufs
 - Richtige Reaktion bei fehlerhafter oder fraglicher Sensoranzeige
 - Aufstieg unter Bailout (intern/extern- je nach Gerät)
- Umstellen des Setpoints
- Bedeutung des Sauerstoffpartialdruckes beim Rebreathertauchen
 - während des Abstiegs
 - während des Aufstiegs

Der **IDA-Tech-Rebreather-Diver –Level 1-** Kurs bezieht sich auf das im **IDA-Tech-Rebreather-Diver –Level 1-** Kurs brevetierte Rebreather Modell. Ein Wechsel des Rebreather Modells von einem zum anderen Kurs ist nicht möglich. Vor der Teilnahme an einem **IDA-Tech-Rebreather-Diver –Level 2-** Kurs ist dann ein Crossover auf das andere Modell durchzuführen. Die Brevetierung ist nur für den Rebreather gültig, auf dem die Ausbildung absolviert wurde.

Voraussetzungen für die Kursteilnahme:

- Erfolgreiche Brevetierung zum **IDA*****-Taucher oder äquivalent
- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Der Bewerber muss über ein der Ausbildungsstufe angemessenes, sicheres Tauchverhalten verfügen.
- SK- Tieftauchen
- SK-Tauchsicherheit und Rettung
- Mindestens 125 Tauchgänge Taucherfahrung
- Mindestens 20 Tauchgänge in den letzten 12 Monaten vor Kursbeginn.

16

Die Beurteilung ob ein Bewerber über ein sicheres Tauchverhalten verfügt, wird vom Tauchlehrer im Rahmen des ersten Freiwassertauchgangs anhand im **Tauchlehrer-Leitfaden** definierter Kriterien überprüft.

Tauchgeräte:

- Bei den verwendeten Tauchgeräten muss es sich um Geräte handeln, die den nationalen Vorschriften am Verwendungsort entsprechen. Für Länder in denen die CE-Norm gilt, müssen alle im Kurs verwendeten Geräte der CE-Norm entsprechen.
- Tauchgeräte, die je nach Konfiguration sowohl **R-Rebreather**, als auch **T-Rebreather** gemäß **IDA-Definition** sein können müssen während des Kurses in **T-Konfiguration** getaucht werden! Dies bezieht sich insbesondere auf Tariereinheit, Art der Gegenlungen und ggf. Elektronik (Batterie bei Poseidon und Controller). Genauere Hinweise hierzu im Anhang A dieser Prüfungsordnung

Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 4 (Mindestdauer je 2 Stunden)

Lehrinhalte:¹

- Geschichte der Kreislaufgeräte
- Funktionsprinzip eines geschlossenen eCCR
- Atemphysiologie/Gasverbrauch
- Sauerstoff-Metabolismus
- Hypoxie / Hyperoxie / ZNS / OTU
- Der Sauerstoffpartialdruck während des Tauchens
- Hyperkapnie
- Stickstoffnarkose
- Tauchgangsplanung
- Atemkalk / Atemwiderstand
- Konfiguration von externen Bailout-Systemen (Stage)
- Notfalltechniken unter Verwendung externer Bailout-Systeme
- Fremdhilfe unter Verwendung externer bailout-Systeme
- Planung und Berechnung von Bailout-Gasen und –Gasgemischen
- Besonderheiten des Tieftauchens mit Kreislauf-Tauchgeräten
- Selbstrettungstechniken
- Bojensysteme: Einsatz und Verwendung
- Bedienung und Funktion des jeweiligen Rebreathers anhand der Betriebsanleitung kennen lernen

Die vollständigen Lehrinhalte, so wie die Lernziele der einzelnen Module sind dem **Tauchlehrer-Leitfaden und dem Ausbildungsplan** für den entsprechenden Kurs zu entnehmen.

¹ Siehe auch IDA-Ausbildungsplan für diese Ausbildungsstufe

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten IDA-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben. Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden.

18

Praktischer Teil:

Der praktische Teil besteht aus **6 Tauchgängen im Freiwasser**.

Die Mindestdauer der praktischen Freiwassertauchgänge muss in Summe 220 Minuten betragen. Kein Tauchgang darf kürzer als 30 Minuten sein. Die Maximaltiefe (40 Meter) für diese Ausbildung muss während des Kurses mindestens einmal (-3 Meter) erreicht werden.

Sofern vom Hersteller des Tauchgeräts keine anderen Vorschriften gemacht werden, darf der Sauerstoff-Partialdruck von 1,3 bar zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Darüber hinaus dürfen die, vom Hersteller vorgegebenen Tiefengrenzen keinesfalls überschritten werden.

Bei keinem Tauchgang dürfen Tauchlehrer oder Schüler eine Sauerstoff-Toxizitätsdosis von 80% überschreiten.

Sicherheitsausrüstung:

- Bei allen Praxisausbildungen muss ein einsatzbereiter Notfallkoffer mit mindestens 45 minütigem Sauerstoffvorrat für eine Beatmung mit 100% Sauerstoff zur Verfügung stehen.

Einige **Teile des ersten Tauchganges** können im begrenzten Freiwasser, bzw. Pool durchgeführt werden. Siehe Hinweise in den entsprechenden **Ausbildungsplänen**, bzw. im **Tauchlehrer-Leitfaden** für den entsprechenden Kurs.

Hinweis:

Wurde im Rahmen des **IDA-Advanced Open Water Kurses** ein Rebreather-Tauchgang auf dem gleichen Gerätetyp durchgeführt, so kann dieser nur für den **IDA-Rebreather-Diver** im Sporttauchbereich, jedoch nicht für den **IDA-Tech-Rebreather-Diver Level 1** anerkannt werden!

Übungstauchgänge:

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Gasmisches (eSCR) oder Diluentgases (eCCR), bzw. der Partialdruckeinstellungen entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. **Es dürfen keine Dekotauchgänge durchgeführt werden.**

Bei allen Tauchgängen soll geübt, bzw. durchgeführt werden:

- Tauchgangsplanung unter Berücksichtigung von CNS/OTU und Oberflächenpause unter Verwendung von Tabellen und Computer (Controller des Rebreathers, oder PC-Programmen), sofern möglich und vorhanden.
- Zusammenbau des Rebreathers gemäß Herstellervorgaben
- **Vollständiger pre-dive-check anhand der entsprechenden IDA-Checkliste für den jeweiligen Rebreather.**
- Nassdichtigkeitsprüfung durch den Tauchpartner (Blasentest)
- Eintrag des Tauchganges in das Logbuch
- Nachbereiten des Rebreathers (Geräteversorgung, Desinfektion, Trocknung).

Das Tauchlehrer/Schüler Verhältnis ist 1 Tauchlehrer und maximal 2 Schüler. Falls nötig ist das Verhältnis auf 1:1 zu reduzieren.

Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Die Leistungsanforderungen, sowie die durchzuführenden Übungen sind im **Ausbildungsplan** chronologisch aufgeführt und im **Tauchlehrer-Leitfaden** ausführlich beschrieben. Die Leistungsanforderungen der einzelnen Module / Tauchgänge müssen vollständig erfüllt sein, bevor mit den Übungen des nächsten Moduls / Tauchgangs begonnen werden darf.

Die Übungsbeschreibungen, bzw. Abläufe und Inhalte der Tauchgänge, die im Ausbildungsplan und im Tauchlehrer-Leitfaden beschrieben werden, sind für den Tauchlehrer bindend. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig.

Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs **IDA-Tech-Rebreather Diver Level 1** ist die IDA ID Card mit der entsprechenden Gerätebezeichnung.

Anforderungen an den Tauchlehrer:

Zur Durchführung des Kurses

IDA-Tech-Rebreather-Diver-Level 1



sind nur Tauchlehrer berechtigt, die den IDA-Tech-Rebreather Diver Trainer Kurs (Tech-Level 1) für das auszubildende Gerät besucht haben und die Prüfung auf dem entsprechenden Rebreather-Modell erfolgreich abgeschlossen haben. Der Einsatz der im Tauchlehrer-Leitfaden aufgeführten Lehrunterlagen und Formulare ist für den Tauchlehrer verpflichtend. Abweichendes Lehrmaterial darf nicht verwendet werden!

IDA – Tech-Rebreather-Diver / Level 2:

Kursziel:

Der Bewerber soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten für das Tauchen mit einem **Typ T-Rebreather** vermittelt bekommen:

- Mit dem Gerätetyp, auf dem er ausgebildet wurde im Rahmen der folgenden Einschränkungen und Begrenzungen sicher tauchen können:
 - Maximale Tiefe 60 Meter
 - Mit Sauerstoff und normoxischem Trimix als Verdünnungsgas
 - Dekompressionspflichtige Tauchgänge sind erlaubt und müssen durchgeführt werden.
- Notwendige Techniken zum Lösen der üblichen Probleme beim Tauchen mit Rebreathern bei extended- range Tauchgängen:
 - Spülen des Kreislaufs
 - Richtige Reaktion bei fehlerhafter oder fraglicher Sensoranzeige
 - Aufstieg unter Bailout (intern/extern- je nach Gerät)
 - Stagehandling mit zweiter Stage

Der **IDA-Tech-Rebreather-Diver –Level 2-** Kurs bezieht sich auf das im **IDA-Tech-Rebreather-Diver –Level 2-** Kurs brevetierte Rebreather Modell. Ein Wechsel des Rebreather Modells von einem zum anderen Kurs ist nicht möglich. Vor der Teilnahme an einem **IDA-Tech-Rebreather-Diver –Level 3-** Kurs ist dann ein Crossover auf das andere Modell durchzuführen. Die Brevetierung ist nur für den Rebreather gültig, auf dem die Ausbildung absolviert wurde.

Voraussetzungen für die Kursteilnahme:

- Erfolgreiche Brevetierung zum **IDA-Tech-Rebreather-Diver -Level 1-** oder äquivalent
- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Der Bewerber muss über ein der Ausbildungsstufe angemessenes, sicheres Tauchverhalten verfügen.
- Mindestens 50 Tauchgänge und mind. 50 Tauchstunden seit Brevetierung zum Level 1 Taucher².
- Mindestens 25 Tauchgänge mit Rebreathern tiefer als 25 Meter.
- Alle Tauchgänge müssen tiefer als 9 Meter gewesen sein.

23

Die Beurteilung ob ein Bewerber über ein sicheres Tauchverhalten verfügt, wird vom Tauchlehrer im Rahmen des ersten Freiwassertauchgangs anhand im **Tauchlehrer-Leitfaden** definierter Kriterien überprüft.

Tauchgeräte:

- Bei den verwendeten Tauchgeräten muss es sich um Geräte handeln, die den nationalen Vorschriften am Verwendungsort entsprechen. Für Länder in denen die CE-Norm gilt, müssen alle im Kurs verwendeten Geräte der CE-Norm entsprechen.
- Tauchgeräte, die je nach Konfiguration sowohl **R-Rebreather**, als auch **T-Rebreather** gemäß **IDA-Definition** sein können müssen während des Kurses in **T-Konfiguration** getaucht werden! Dies bezieht sich insbesondere auf Tariereinheit, Art der Gegenlungen und ggf. Elektronik (Batterie bei Poseidon und Controller). Genauere Hinweise hierzu im Anhang A dieser Prüfungsordnung

² Es muss sich um Rebreather-Tauchgänge und Tauchstunden mit dem entsprechenden Gerät gehandelt haben!

Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 4 (Mindestdauer je 2 Stunden)

Lehrinhalte:³

- Psychologie des Tauchens
- Das zentrale Nervensystem
- Reflexantworten / Konditionierung / Reaktionszeit
- Angst, Furcht und Stress
- CO₂-Aufbau
- Hypoxie / Hyperoxie / Hyperkapnie
- Hypothermie und Flüssigkeitsverlust
- Tauchgangsplanung
- Gesetzliche Bestimmungen
- Gasmanagement
- Ausrüstungskonfiguration für das extended-range Tauchen
- Maximale Einsatztiefe der Diluentgase
- Dekompressionstechniken
- Freier Abstieg / Aufbau eines Dekompressionstrapezes
- Dekompressionsplanung / Algorithmen
- Backup CCR-Computer
- Notfallmanagement
- Normoxisches Trimix / Effekte von Helium / Einfluss auf die Dekompression / Best Mix
- Bedienung und Funktion des jeweiligen Rebreathers anhand der Betriebsanleitung bei extended range-Tauchgängen kennen.

Die vollständigen Lehrinhalte, so wie die Lernziele der einzelnen Module sind dem **Tauchlehrer-Leitfaden und dem Ausbildungsplan** für den entsprechenden Kurs zu entnehmen.

³ Siehe auch IDA-Ausbildungsplan für diese Ausbildungsstufe

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten IDA-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben. Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden.

Praktischer Teil:

Der praktische Teil besteht aus **6 Tauchgängen im Freiwasser**.

Die Mindestdauer der praktischen Freiwassertauchgänge muss in Summe 220 Minuten betragen. Kein Tauchgang darf kürzer als 30 Minuten sein. Die Maximaltiefe (60 Meter) für diese Ausbildung muss während des Kurses mindestens einmal (-3 Meter) erreicht werden.

Sofern vom Hersteller des Tauchgeräts keine anderen Vorschriften gemacht werden, darf der Sauerstoff-Partialdruck von 1,4 bar zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Darüber hinaus dürfen die, vom Hersteller vorgegebenen Tiefengrenzen keinesfalls überschritten werden.

Bei keinem Tauchgang dürfen Tauchlehrer oder Schüler eine Sauerstoff-Toxizitätsdosis von 80% überschreiten.

Sicherheitsausrüstung:

- Bei allen Praxisausbildungen muss ein einsatzbereiter Notfallkoffer mit mindestens 45 minütigem Sauerstoffvorrat für eine Beatmung mit 100% Sauerstoff zur Verfügung stehen.

Übungstauchgänge:

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Gasgemisches (eSCR) oder Diluentgases (eCCR), bzw. der Partialdruckeinstellungen entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden.

Bei allen Tauchgängen soll geübt, bzw. durchgeführt werden:

- Tauchgangsplanung unter Berücksichtigung von CNS/OTU und Oberflächenpause unter Verwendung von Tabellen und Computer (Controller des Rebreathers, oder PC-Programmen), sofern möglich und vorhanden.
 - Zusammenbau des Rebreathers gemäß Herstellervorgaben
 - **Vollständiger pre-dive-check anhand der entsprechenden IDA-Checkliste für den jeweiligen Rebreather.**
 - Nassdichtigkeitsprüfung durch den Tauchpartner (Blasentest)
 - Eintrag des Tauchganges in das Logbuch
 - Nachbereiten des Rebreathers (Geräteversorgung, Desinfektion, Trocknung).
-
- **Das Tauchlehrer/Schüler Verhältnis ist 1 Tauchlehrer und maximal 2 Schüler. Falls nötig ist das Verhältnis auf 1:1 zu reduzieren.**

Erfolgskontrolle

- Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
- Die Leistungsanforderungen, sowie die durchzuführenden Übungen sind im **Ausbildungsplan** chronologisch aufgeführt und im **Tauchlehrer-Leitfaden** ausführlich beschrieben. Die Leistungsanforderungen der einzelnen Module / Tauchgänge müssen vollständig erfüllt sein, bevor mit den Übungen des nächsten Moduls / Tauchgangs begonnen werden darf.
- **Die Übungsbeschreibungen, bzw. Abläufe und Inhalte der Tauchgänge, die im Ausbildungsplan und im Tauchlehrer-Leitfaden beschrieben werden, sind für den Tauchlehrer bindend. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig.**

Beurkundung

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs **IDA-Tech-Rebreather Diver Level 2** ist die IDA ID Card mit der entsprechenden Gerätebezeichnung.

Anforderungen an den Tauchlehrer:

Zur Durchführung des Kurses

IDA-Tech-Rebreather-Diver-Level 2



sind nur Tauchlehrer berechtigt, die den IDA-Tech-Rebreather Diver Trainer Kurs (Tech-Level 2) für das auszubildende Gerät besucht haben und die Prüfung auf dem entsprechenden Rebreather-Modell erfolgreich abgeschlossen haben. Der Einsatz der im Tauchlehrer-Leitfaden aufgeführten Lehrunterlagen und Formulare ist für den Tauchlehrer verpflichtend. **Abweichendes Lehrmaterial darf nicht verwendet werden!**

IDA – Tech-Rebreather-Diver / Level 3:

Kursziel:

Der Bewerber soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten für das Tauchen mit einem **Typ T-Rebreather** vermittelt bekommen:

- Mit dem Gerätetyp, auf dem er ausgebildet wurde im Rahmen der folgenden Einschränkungen und Begrenzungen sicher tauchen können:
 - Maximale Tiefe 100 Meter
 - Mit Sauerstoff und hypoxischem Trimix als Verdünnungsgas
 - Dekompressionspflichtige Tauchgänge sind erlaubt und müssen durchgeführt werden.
- Notwendige Techniken zum Lösen der üblichen Probleme beim Tauchen mit Rebreathern bei Tieftauchgängen bis 100 Metern:
 - Spülen des Kreislaufs
 - Richtige Reaktion bei fehlerhafter oder fraglicher Sensoranzeige
 - Aufstieg unter Bailout (intern/extern- je nach Gerät)
 - Stagehandling mit zweiter Stage

Der **IDA-Tech-Rebreather-Diver –Level 3-** Kurs bezieht sich auf das im **IDA-Tech-Rebreather-Diver –Level 3-** Kurs brevetierte Rebreather Modell. Ein Wechsel des Rebreather Modells von einem zum anderen Kurs ist nicht möglich. Möchte ein Taucher, der eine äquivalente Ausbildung eines anderen Verbandes besitzt zum IDA-Tech-Level-3 Taucher auf einem bestimmten Tauchgerät brevetiert werden, so hat er den entsprechenden Kurs vollständig zu absolvieren.

Voraussetzungen für die Kursteilnahme:

- Erfolgreiche Brevetierung zum **IDA-Tech-Rebreather-Diver -Level 2-** oder äquivalent
- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Der Bewerber muss über ein der Ausbildungsstufe angemessenes, sicheres Tauchverhalten verfügen.
- Mindestens 50 Tauchgänge und mind. 50 Tauchstunden seit Brevetierung zum Level 2 Taucher⁴.
- Mindestens 25 Tauchgänge mit Rebreathern tiefer als 30 Meter.

30

Die Beurteilung ob ein Bewerber über ein sicheres Tauchverhalten verfügt, wird vom Tauchlehrer im Rahmen des ersten Freiwassertauchgangs anhand im **Tauchlehrer-Leitfaden** definierter Kriterien überprüft.

Tauchgeräte:

- Bei den verwendeten Tauchgeräten muss es sich um Geräte handeln, die den nationalen Vorschriften am Verwendungsort entsprechen. Für Länder in denen die CE-Norm gilt, müssen alle im Kurs verwendeten Geräte der CE-Norm entsprechen.
- Tauchgeräte, die je nach Konfiguration sowohl **R-Rebreather**, als auch **T-Rebreather** gemäß **IDA-Definition** sein können müssen während des Kurses in **T-Konfiguration** getaucht werden! Dies bezieht sich insbesondere auf Tariereinheit, Art der Gegenlungen und ggf. Elektronik (Batterie bei Poseidon und Controller). Genauere Hinweise hierzu im Anhang A dieser Prüfungsordnung

⁴ Es muss sich um Rebreather-Tauchgänge und Tauchstunden mit dem entsprechenden Gerät gehandelt haben!

Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 4 (Mindestdauer je 2 Stunden)

Lehrinhalte:⁵

- Hypoxisches Trimix
- Planung von Tauchgängen mit hypoxischem Trimix
- Isobare Gegendiffusion
- Hyperkapnie / Hypothermie
- END / DCS
- O₂ Grenzen
- Bailout-Wechseltiefe / Strategien zum Bailout
- Tauchgangsplanung mit Computer
- Ausrüstungskonfiguration
- Setpointwechsel (manuell, automatisch)
- Tauchen mit Argon als Tariergas
- Tauchen mit Vollgesichtsmaske
- Gasmanagement
- Fortgeschrittene Dekompressionstechniken
- Dekompressionsmodelle
- Gradientenfaktoren
- HPNS / Effekte von Helium in der Tiefe
- Notfallmanagement
- Bedienung und Funktion des jeweiligen Rebreathers anhand der Betriebsanleitung bei extremen Tieftauchgängen kennen.

Die vollständigen Lehrinhalte, so wie die Lernziele der einzelnen Module sind dem **Tauchlehrer-Leitfaden und dem Ausbildungsplan** für den entsprechenden Kurs zu entnehmen.

⁵ Siehe auch IDA-Ausbildungsplan für diese Ausbildungsstufe

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten IDA-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben. Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden.

Praktischer Teil:

Der praktische Teil besteht aus **6 Tauchgängen im Freiwasser**.

Die Mindestdauer der praktischen Freiwassertauchgänge muss in Summe 220 Minuten betragen. Kein Tauchgang darf kürzer als 30 Minuten sein. Die Maximaltiefe für diese Ausbildung beträgt 100 Meter. Während des Kurses muss mindestens einmal eine Tiefe von 80 Metern(-5 Meter) erreicht werden.

Sofern vom Hersteller des Tauchgeräts keine anderen Vorschriften gemacht werden, darf der Sauerstoff-Partialdruck von 1,4 bar zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Darüber hinaus dürfen die, vom Hersteller vorgegebenen Tiefengrenzen keinesfalls überschritten werden.

Bei keinem Tauchgang dürfen Tauchlehrer oder Schüler eine Sauerstoff-Toxizitätsdosis von 80% überschreiten.

Sicherheitsausrüstung:

- Bei allen Praxisausbildungen muss ein einsatzbereiter Notfallkoffer mit mindestens 45 minütigem Sauerstoffvorrat für eine Beatmung mit 100% Sauerstoff zur Verfügung stehen.

Übungstauchgänge:

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Gasgemisches (eSCR) oder Diluentgases (eCCR), bzw. der Partialdruckeinstellungen entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden.

Bei allen Tauchgängen soll geübt, bzw. durchgeführt werden:

- Tauchgangsplanung unter Berücksichtigung von CNS/OTU und Oberflächenpause unter Verwendung von Tabellen und Computer (Controller des Rebreathers, oder PC-Programmen), sofern möglich und vorhanden.
 - Zusammenbau des Rebreathers gemäß Herstellervorgaben
 - **Vollständiger pre-dive-check anhand der entsprechenden IDA-Checkliste für den jeweiligen Rebreather.**
 - Nassdichtigkeitsprüfung durch den Tauchpartner (Blasentest)
 - Eintrag des Tauchganges in das Logbuch
 - Nachbereiten des Rebreathers (Geräteversorgung, Desinfektion, Trocknung).
-
- **Das Tauchlehrer/Schüler Verhältnis ist 1 Tauchlehrer und maximal 2 Schüler. Falls nötig ist das Verhältnis auf 1:1 zu reduzieren.**

Erfolgskontrolle

- Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
- Die Leistungsanforderungen, sowie die durchzuführenden Übungen sind im **Ausbildungsplan** chronologisch aufgeführt und im **Tauchlehrer-Leitfaden** ausführlich beschrieben. Die Leistungsanforderungen der einzelnen Module / Tauchgänge müssen vollständig erfüllt sein, bevor mit den Übungen des nächsten Moduls / Tauchgangs begonnen werden darf.
- **Die Übungsbeschreibungen, bzw. Abläufe und Inhalte der Tauchgänge, die im Ausbildungsplan und im Tauchlehrer-Leitfaden beschrieben werden, sind für den Tauchlehrer bindend. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig.**

Beurkundung

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs **IDA-Tech-Rebreather Diver Level 3** ist die IDA ID Card mit der entsprechenden Gerätebezeichnung.

Anforderungen an den Tauchlehrer:

Zur Durchführung des Kurses

IDA-Tech-Rebreather-Diver-Level 3



sind nur Tauchlehrer berechtigt, die den IDA-Tech-Rebreather Diver Trainer Kurs (Tech-Level 3) für das auszubildende Gerät besucht haben und die Prüfung auf dem entsprechenden Rebreather-Modell erfolgreich abgeschlossen haben. Der Einsatz der im Tauchlehrer-Leitfaden aufgeführten Lehrunterlagen und Formulare ist für den Tauchlehrer verpflichtend. Abweichendes Lehrmaterial darf nicht verwendet werden!

Anhang -A-

IDA-Definition Typ R-Rebreather:

Ein Typ **R-Rebreather** ist ein Kreislauf-Tauchgerät, welches hinsichtlich seiner Ausstattung und Konfiguration für das Sporttauchen geeignet und bestimmt ist. Technische Tauchgänge, sowie Tauchgänge mit Dekompressionsverpflichtung sind mit einem **Typ R-Rebreather** nicht sicher möglich und nicht zulässig. Weiterhin dürfen mit einem Rebreather dieser Klasse nur Nitroxgase bis maximal 50% Sauerstoffgehalt (eSCR/SCR), sowie bei eCCR/CCR nur Luft als Verdünnungsgas benutzt werden. Das Tauchen mit Helium im Diluentgas ist nicht zulässig.

36

Verbindliche Aufzählung der **Typ R-Rebreather** und ihrer Konfiguration:

Dräger Dolphin:

- Technisch unverändertes Gerät (gemäß CE-Konformitätserklärung des Herstellers)
- Düsen 32% / 40% / 50% / 60% zulässig
- Keine Reduziereinsätze für die Kalkmenge zulässig
- Zugelassen für **IDA-Rebreather-Diver** und **IDA-Advanced-Rebreather-Diver** - Kurs

Dräger Ray:

- Technisch unverändertes Gerät (gemäß CE-Konformitätserklärung des Herstellers)
- Nur Düse für 50% Sauerstoff zulässig
- Keine Reduziereinsätze für die Kalkmenge zulässig
- Nur für **IDA-Rebreather-Diver** Kurs zugelassen.

Hollis Explorer:

- Technisch unverändertes Gerät (gemäß CE-Konformitätserklärung des Herstellers)
- Nur Nitroxgemische von 32% bis 40% zulässig
- Zugelassen für **IDA-Rebreather-Diver** und **IDA-Advanced-Rebreather-Diver** - Kurs zugelassen.

Poseidon Mk VI / Se7en:

- Technisch unverändertes Gerät (gemäß CE-Konformitätserklärung des Herstellers)
- Nur mit original Aluminiumflaschen
- Nur Luft als Diluentgas zulässig
- In R-Konfiguration zugelassen für **IDA-Rebreather-Diver** und **IDA-Advanced-Rebreather-Diver** - Kurs.
- Ausrüstung mit Wing oder ADV und Sport-Gegenlungen ohne manuelle Einlassventile für Sauerstoff und oder Verdünnungsgas.
- Zusätzlicher Sauerstoffsensor darf nicht montiert sein.
- Standard-Handset oder Poseidon M-28 als Controller (optional)
- Nur grüne Batterie(Rec40) zugelassen (**IDA-Rebreather-Diver** und **IDA-Advanced-Rebreather-Diver-Kurs**)
- Für Tech-Kurse ist ein **M28** Controller Pflicht, wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein Crossover auf ein anderes Rebreathermodell auf dem gleichen Ausbildungslevel stattfinden soll!

AP Inspiration / Evolution:

- Technisch unverändertes Gerät (gemäß CE-Konformitätserklärung des Herstellers)
- Nur Luft als Diluentgas zulässig
- Elektronik muss auf die jeweilige Ausbildungsstufe begrenzt sein (Herstellercode)
- In R-Konfiguration zugelassen für **IDA-Rebreather-Diver** und **IDA-Advanced-Rebreather-Diver** - Kurs.

IDA-Definition Typ T-Rebreather:

Ein Typ **T-Rebreather** ist ein Kreislauf-Tauchgerät, welches hinsichtlich seiner Ausstattung und Konfiguration für das technische Tauchen geeignet und bestimmt ist. Das Tauchgerät bietet dem Taucher in der Regel die Möglichkeit manuell Verdünnungsgas oder Sauerstoff in den Atemkreislauf zu dosieren. Der Wechsel von Gasen und der Setpoints ist auch während des Tauchgangs möglich.

38

Besondere, gerätespezifische Regelungen / Hinweise:

Poseidon Mk VI / Se7en:

Einem Taucher, der zwischen den einzelnen Levels beim IDA Tech-Rebreather-Diver zu einem anderen Rebreathermodell wechseln möchte, können die vorangegangenen Kurse nur dann anerkannt werden, wenn diese mit dem M-28 controller (nur bei Se7en möglich) durchgeführt wurden. Dieser Zusatz muss im Brevet aufgeführt werden, um anerkannt zu werden!